

Anlage 3

Betreff: Anfrage Feuerwehren Ratssitzung 10.07.14
Von: mrabe@neustadt-a-rbge.de (mrabe@neustadt-a-rbge.de)
An: hartmtevers@yahoo.de;
Datum: 6:58 Freitag, 1.August 2014

Guten Morgen Herr Evers,

zu Ihrer Anfrage aus der Einwohnerfragestunde in der Ratssitzung am 10.07.2014 in Bezug auf die mögliche Schließung von Feuerwehren in den Ortsteilen teile ich Ihnen folgende Antwort des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr mit:

„Es wird keine kleine Feuerwehr auf einem Dorf geschlossen, damit die Kosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt nach dessen Fertigstellung getragen werden können.

Die Stadt Neustadt ist gesetzlich verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes darf nicht unter Hinweis auf eine angespannte Haushaltsslage verweigert werden. Insoweit kommt es ausschließlich auf die potentielle, nicht die konkrete Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinde an.

Kosten können also nie Grundlage einer Entscheidung über die Schließung von Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sein.“

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Marie Rabe

Stadt Neustadt a. Rbge.

Interne Dienste

Nienburger Str. 31

31535 Neustadt a. Rbge.